



Stadt Halle (Saale)

03.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 28.05.2019:

**zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufwertung des
Themas Digitalisierung in der zukünftigen Stadtratsarbeit
Vorlage: VI/2019/04986**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) „Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung“ wird in „Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung, Digitalisierung sowie Beschäftigung“ umbenannt.
2. Der Ausschuss erhält folgende zusätzlichen Empfehlungsrechte:
 - Angelegenheiten der digitalen Infrastruktur
 - Angelegenheiten der digitalen Bildung
 - Angelegenheiten der digitalen Bürgerservices und des eGovernments
 - Angelegenheiten des digitalen Tourismusmanagements
 - Angelegenheiten der digitalen Bürgerinformation und -beteiligung
 - Angelegenheiten der digitalen Stadtentwicklung und Mobilität
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) bis zur Stadtratssitzung am 24.04.2019 als Beschlussvorlage einzubringen.

F.d.R.

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 28.05.2019:

zu 5.2 **Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion**
Vorlage: VI/2019/04964

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister

- a) zu prüfen, welche Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Behindertenbeirates als Organ der Selbstvertretung geschaffen werden muss. Zu prüfen ist, welche Geschäfts-/Wahlordnung angemessen ist und welche natürlichen/ juristischen und Personen als Mitglieder in Frage kommen. Dieser Beirat soll die Vertretung der Menschen mit Behinderung im ebenfalls zu gründenden kommunalen Netzwerk Inklusion sein.

- ~~b) zu prüfen, welche rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines kommunalen Netzwerkes Inklusion geschaffen werden müssen. Zu prüfen ist, welche Geschäfts-/Wahlordnung angemessen ist und welche juristischen (eventuell auch natürlichen) Personen als Mitglieder in Frage kommen. Mitglieder sollten auf jeden Fall die Eigenbetriebe für Arbeit und Kita sowie das Jobcenter sein.~~

Dem Stadtrat ist ein entsprechender Bericht über die Ergebnisse/Zwischenergebnisse bis spätestens zur Sitzung des Stadtrates im April— **September** 2019 zu geben.

F.d.R.

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 28.05.2019:

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behinder-
tenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (VI/2019/04964)
Vorlage: VI/2019/05039**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Punkt a) des Antrages wird wie folgt verändert:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister:

- a) Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale) ab September 2019 zu schaffen.

Grundlage bildet die Verabschiedung einer Satzung und einer Wahlordnung.

Folgende grundlegenden Aufgaben des Behindertenbeirates sollten in der Satzung enthalten sein:

- Beratung des Stadtrates und seiner Gremien sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit. Der Beirat hat dabei das Empfehlungsrecht.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- wirkt bei der Planung und Erstellung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale) mit; er orientiert sich dabei an der bisherigen Arbeit des Arbeitskreises der kommunalen Behindertenverbände unter der Leitung des Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale)
- Der Beirat hat ein Initiativrecht gegenüber dem Stadtrat.
- Der Behindertenbeirat wird durch einen sachkundige Einwohnerin/ einen sachkundigen Einwohner im Sozial-Gesundheits-und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten (vgl. Seniorenrat der Stadt Halle (Saale))
- Dieser Beirat soll die Vertretung der Menschen mit Behinderung im ebenfalls zu



gründenden kommunalen Netzwerk Inklusion sein.

~~Der Punkt b) wird wie folgt erweitert:~~

~~— Die grundlegenden Aufgaben des Netzwerkes sollten~~

~~a) die Schaffung eines Teilhabewegweisers und~~

~~b) die Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion für die Stadt Halle (Saale) sein.~~

~~Auf die Konzeption der Stadt Halle (Saale) zum örtlichen Teilhabemanagementprojekt im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte dabei als wesentliche Grundlage Bezug genommen werden.~~

F.d.R.

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 28.05.2019:

**zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und
DIE LINKE zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines
Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (
VI/2019/04964)
Vorlage: VI/2019/05242**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Voraussetzungen für die Errichtung eines Inklusionsbeirates der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 30.10.2019 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Dem Beirat gehören u.a. VertreterInnen der Behindertenverbände an. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine VertreterIn mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.
3. Die Aufgaben des Beirates sind u.a.:
 - Beratung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit
 - Erstellen von Handlungsempfehlungen an den Stadtrat und die Stadtverwaltung
 - Durchführung von Anhörungen zu spezifischen Sachverhalten
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit sowie für die Belange von Menschen mit Behinderungen
 - Mitwirkung bei Planung und Errichtung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale)



4. Der Inklusionsbeirat soll durch eine sachkundige EinwohnerIn im Sozial-, Gesundheits-, und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden (vgl. Seniorenvertretung der Stadt Halle e. V.). Die Fraktionen entscheiden im Rahmen ihres Vorschlagsrechts zur Berufung der sachkundigen EinwohnerInnen über die Freigabe eines ihrer Mandate zugunsten einer VertreterIn des Inklusionsbeirates.

F.d.R.

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 28.05.2019:

**zu 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung des
Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität durch ein
Förderprogramm zur Anschaffung von Transportfahrrädern
Vorlage: VI/2019/04980**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab 2020 ein Förderprogramm in Höhe von jährlich 10.000 EUR für Transportfahrräder aufzulegen. Mit den bereitgestellten Mitteln soll der Kauf von Transportfahrrädern mit einer Zuladung von 40 kg bis 150 kg mit einem Zuschuss von 30 % des Nettokaufpreises bis maximal 1.000 EUR pro Transportfahrrad gefördert werden. Nicht förderfähig sind Fahrräder, die vorrangig als Werbeträger dienen sowie der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Fahrräder. Antragsberechtigt sind Gewerbetreibende, freiberuflich tätige Personen sowie gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen mit Sitz in Halle (Saale).
2. Nach zwei Jahren Laufzeit wird das Programm evaluiert.
3. In den Förderrichtlinien wird festgelegt, dass der Weiterverkauf eines geförderten Fahrzeugs frühestens drei Jahre nach Erstkauf zulässig ist, anderenfalls ist die Fördersumme zurückzuerstatten.
4. Zu Werbezwecken für diese Initiative ist auf den geförderten Transportfahrrädern ein gut sichtbarer Aufkleber des Förderprogramms anzubringen und für die Dauer von drei Jahren zu belassen.

F.d.R.

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 28.05.2019:

- zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterzeichnung der
Erklärung „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltig-
keit auf kommunaler Ebene gestalten“
Vorlage: VI/2019/04988**
-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Die Stadt Halle (Saale) schließt sich der Erklärung „2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (https://skew.engagement-global.de/files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Themen/Global_Nachhaltige_Kommune/Beschlusse_und_Papiere/Musterresolution_2030-Agenda.pdf) an. Stadverwaltung und Stadtrat sind damit dazu angehalten, die von den Vereinten Nationen (VN) am 25. September 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele („Sustainable Development Goals“ (SDG)) im Rahmen der kommunalen Verantwortlichkeiten mit Leben zu erfüllen.

F.d.R.

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 28.05.2019:

**zu 5.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbe-
nennung der Händelhalle
Vorlage: VI/2019/05174**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Georg-Friedrich-Händel-Halle wird in enger Rücksprache mit dem Betreiber umbenannt.
Der neue Name lautet: „Kultur-und Kongresszentrum – Händelhalle“.

F.d.R.

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin